

Bericht und Antrag

der Geschäftsprüfungskommission zum Bericht des Kirchenrats zur Aufgabenteilung Kirchenrat / Verwaltung

Bericht

Der Kirchenrat zeigt in seinem Bericht verschiedene eigene Erfahrungen auf, die für einen Entscheid über eine Aufgabenteilung wesentlich sind:

Var. 1 (3 Mitglieder und Fachstellen):

Positiv: Trennung von strategischer und operativer Arbeit.

Steigerung der Attraktivität der Arbeit im Kirchenrat durch Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Negativ: Abbau der demokratischen Strukturen durch Reduktion der Zahl der Ratsmitglieder.

Var. 2 (Präsidium als Vollamt mit Leitung der Geschäftsstelle):

Positiv: Schlanke Strukturen.

Hohe Professionalität.

Negativ: Machtkonzentration bei einer Person.

Var. 3 (bisheriges Modell):

Positiv: Entspricht dem politisch etablierten Modell.

+/-: Aufgabenteilung zwischen Rat und Geschäftsstelle ist nicht klar geregelt.

Hohes Anforderungsprofil für Geschäftsstelle.

Aus seiner Erfahrung heraus spricht sich der Kirchenrat gegen Var. 2 aus. Die GPK schätzt die Auslegung des Kirchenrats und unterstützt das Zwischenergebnis, die Varianten 1 und 3 weiter zu verfolgen (bzw. einer Kombination der beiden). Beide wahren den Bestand unserer demokratischen Strukturen. In die weitere Diskussion sind nach unseren Erfahrungen mindestens die folgenden zusätzlichen Punkte einzubeziehen:

- a. Die Auswirkungen auf die Suche nach Kandidaturen für den Rat und die Geschäftsstelle.
- b. Die Sicherung des Fachwissens der Institution Landeskirche.
- c. Die Finanzen.
- d. Klare Trennung zwischen Strategiearbeit (Kirchenrat) und operativer Arbeit.

Eine Verschiebung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Kirchenrat, Präsidium und Geschäftsstelle bedingt verschiedene Entscheide der Synode, insbesondere im Zusammenhang mit Budget und Stellenplan und wohl auch in einzelnen Reglementen. Damit die Synode diese im Zusammenhang mit den Anpassungen zur Umsetzung der neuen Verfassung treffen kann, ist eine rasche Weiterbearbeitung unumgänglich. Der Kirchenrat ist deshalb aufzufordern, die Bearbeitung der Varianten 1 und 3 Einbezug der Nebenziele a bis d fortzusetzen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Kirchenrat zu beauftragen, die Aufgabenteilung unter Berücksichtigung der zusätzlich eingebrachten Gesichtspunkte weiterzubearbeiten und der Sommer Synode 2022 schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Trogen, 4. November 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansueli Nef (Präsidium)

Martin Breitenmoser

Roman Fröhlich

Hansueli Sutter